

Herr _____
 Frau _____
 Fräulein Vor- und Zuname _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

fällt unter den Kreis der Berechtigten gem. Ziffer 1 b) (Rückseite) zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung für Schülermonats- und Schülerwochenkarten (auch Schüler-Abonnements für Selbstzahler) und besucht die Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw.

bis _____ 20 _____

Ort, Datum _____

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden der Schule, der Universität usw. _____

Bitte beim Lösen der Fahrscheine vorlegen und bei der Fahrscheinprüfung auf Verlangen vorzeigen!

Berechtigungskarte
 zur Benutzung von Schülermonats-, Schülerwochenkarten und Schüler-Abonnements (Selbstzahler)

Bus zwischen _____ (Linie Nr) _____
 und _____ (Linie Nr) _____
 Schiene zwischen _____ (IBNR) _____
 und _____ (IBNR) _____

Unterschrift des Berechtigten, Vor- und Zuname _____

(wird von der Verkaufsstelle ausgefüllt)	
Tarifentfernung _____ km	Wegangabe (IBNR) _____
Tagesstempel _____	Gültig bis _____ 20 _____
	Geprüft _____ (Namenszeichen)

601.0301.03 Berechtigungskarte für Schülerzeitkarten A6Ld 7c-170 gelb 10,99 Kar

Nachweis der Berechtigung

14. Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten und Schüler-Abonnement werden an die unter 1. a) genannten Personen ohne Vorlage einer Berechtigungskarte ausgegeben. Sie haben aber auf Verlangen nachzuweisen, daß sie das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

An die unter 1. b) aufgeführten Berechtigten werden die Karten nur bei Vorlage einer gültigen, eigenhändig unterschriebenen Berechtigungskarte nach vorgeschriebenem Muster ausgegeben. In der Berechtigungskarte hat in den Fällen der Absätze 1. b) (1) bis (7) die Ausbildungsstätte oder der Auszubildende, in den Fällen des Absatzes 1. b) (8) der Träger der jeweiligen sozialen Dienste zu bescheinigen, daß die jeweils zutreffende Voraussetzung gegeben ist. Die Berechtigungskarte ist vor der ersten Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung einer Verkaufsstelle zur Prüfung vorzulegen.

Die mit dem Prüfvermerk einer Verkaufsstelle versehene Berechtigungskarte gilt, solange die auf ihr erteilte Bescheinigung zutrifft, längstens ein Jahr, gerechnet vom Tage der Bescheinigung der Ausbildungsstätte usw. an.

In Verbindung mit einer Bescheinigung der Hochschule usw., daß der Inhaber den Hochschulort nach Abschluß des Studiums zur Vorbereitung oder Ablegung von Prüfungen noch aufsuchen muß (vgl. 1. b) (1)), gilt die Berechtigungskarte bis zu 1 1/2 Jahren weiter.

Sicherung gegen Mißbrauch

17. Die Fahrscheine sind nicht übertragbar. Sie sind nur gültig, wenn sie vom Berechtigten mit Tinte, Tintenstift oder Kugelschreiber unterschrieben sind. Vor- und Zuname müssen ausgeschreiben sein. **Die Benutzungsberechtigung ist auf Verlangen durch Wiederholen der Unterschrift und von den unter 1. b) genannten Personen durch Vorlage der Berechtigungskarte nachzuweisen.**